

TELEMONITORING BEI HERZINSUFFIZIENZ HINWEISE ZUR JAHRESSTATISTIK FÜR TELEMEDIZINISCHE ZENTREN

Zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz müssen Kardiologinnen und Kardiologen eines telemedizinischen Zentrums (TMZ) eine Jahresstatistik erstellen und jeweils bis zum 30. April des Folgejahres elektronisch an ihre Kassenärztliche Vereinigung (KV) übermitteln. Welche Daten konkret zu erfassen sind, stellt diese Praxisinformation vor.

DETAILS ZUR JAHRESSTATISTIK

Die Verpflichtung zur Dokumentation von Daten für die Jahresstatistik sowie die konkreten Details regelt die Qualitätssicherungsvereinbarung Telemonitoring bei Herzinsuffizienz. Die TMZ müssen ihre Monitoring-Daten so erfassen, dass daraus getrennte Teilauswertungen für die folgenden vier Bereiche erstellt werden können:

- › **Telemonitoring mit Implantaten**
- › **Telemonitoring mit externen Geräten**
- › **Normales Telemonitoring**
- › **Intensiviertes Telemonitoring**

Für jeden dieser Bereiche sind die folgenden Daten zu dokumentieren:

- › Anzahl der vom TMZ mit Telemonitoring versorgten Patienten
- › Anzahl der Patienten, bei denen das TMZ vorübergehend die Funktion des primär behandelnden Arztes (PBA) übernommen hat
- › Alter der Patienten (Median und Mittelwert)
- › Anteil der Tage mit vollständiger Datenübertragung pro Patient (Median und Mittelwert)
- › Anzahl der Benachrichtigungen an den PBA pro Patient (Median und Mittelwert)
- › Anzahl der Patienten, die im Zeitraum eines Jahres vor Beginn des Telemonitorings mindestens einmal wegen kardialer Dekompensation stationär behandelt wurden
 - Anzahl der stationären Aufnahmen wegen kardialer Dekompensation bei diesen Patienten (Median und Mittelwert)
- › Anzahl der Patienten, die im Berichtszeitraum mindestens eine stationäre Aufnahme wegen kardialer Dekompensation hatten
 - Anzahl der stationären Aufnahmen wegen kardialer Dekompensation bei diesen Patienten (Median und Mittelwert)

Frist für erste
Jahresstatistik:
30. April 2024

QS-Vereinbarung
regelt Details

Übersicht der
erforderlichen Daten

SOFTWARELÖSUNG UNTERSTÜTZT TMZ

Für die Erstellung der Jahresstatistik empfiehlt sich eine Softwarelösung. Damit lassen sich die erforderlichen Daten verarbeiten, die statistischen Angaben (Median/Mittelwert) berechnen, die vier Teilauswertungen erstellen und anschließend eine Exportdatei im CSV-Format erzeugen.

Bei Nutzung einer entsprechend ausgestatteten TMZ-Software sollten für die TMZ-Ärztinnen und -Ärzte keine weiteren Vorarbeiten zur Erstellung der Jahresstatistik notwendig sein. Wenden Sie sich zu Software-Fragen bitte direkt an den jeweiligen Hersteller und/oder den Anbieter Ihres Praxisverwaltungssystems.

DATENÜBERMITTLUNG AN DIE KV

Zur Vorbereitung der Jahresstatistik haben die KVen bei jeder Kardiologin und jedem Kardiologen mit TMZ-Genehmigung Angaben zur Art der Kooperation und der Datenverwaltung im TMZ abgefragt. Das ist unter anderem erforderlich, da die Daten von KV-übergreifenden TMZ nicht an mehrere KVen übertragen werden sollen.

Ziel ist, dass nur ein TMZ-Mitglied die Jahresstatistik für alle einsendet, die ihre Monitoring-Daten gemeinsam erfassen. Hierfür sendet die KV dem TMZ-Mitglied ein „Einsender-Pseudonym“ zu – ein 7-stelliges alphanumerisches Kennzeichen.

Jahresstatistik muss bis Ende April bei der KV eingegangen sein

Jedes TMZ-Mitglied, das ein Einsender-Pseudonym erhalten hat, erstellt mit der Software die Jahresstatistik und reicht sie im Zeitraum Januar bis April elektronisch bei seiner KV ein – spätestens am 30. April müssen die Daten dort vorliegen. Die KVen überprüfen die Daten auf Vollständigkeit und leiten sie an die KBV weiter.

Hinweis: Für weitere Details zum konkreten Übermittlungsweg beachten Sie bitte die Hinweise Ihrer KV. Von dieser erhalten Sie ebenfalls Unterstützung, falls Ihr TMZ über keine entsprechende Software zur Erstellung der Jahresstatistik verfügt.

DATENAUFBEREITUNG UND -BEREITSTELLUNG

Die KBV erstellt aus den Daten einen bundesweiten Jahresbericht. Auch die TMZ erhalten von ihrer KV einen Bericht, der ihnen einen Vergleich mit anderen TMZ ermöglicht.

Zum Hintergrund

Das Telemonitoring bei Herzinsuffizienz ist 2022 gestartet. Ziel ist es, die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit einer fortgeschrittenen Herzinsuffizienz durch Telemonitoring und eine direkte Überwachung durch ein telemedizinisches Zentrum (TMZ) zu verbessern. Dabei arbeiten primär behandelnde Ärztinnen und Ärzte (PBA) mit Kardiologinnen und Kardiologen eines telemedizinischen Zentrums eng zusammen. Die medizinischen Daten der Patientinnen und Patienten („Monitoring-Daten“) werden an ein TMZ übermittelt und dort fachlich bewertet. Besteht medizinischer Handlungsbedarf, informiert das TMZ den PBA und spricht gegebenenfalls Behandlungsempfehlungen aus. So kann bei Auffälligkeiten oder Abweichungen von patientenindividuellen Grenzwerten zeitnah

Softwarelösung für Jahresstatistik nutzen

Einsendender Arzt erhält „Einsender-Pseudonym“

KV informiert zum konkreten Übermittlungsweg

TMZ erhalten Bericht

Hintergrund: Telemonitoring bei Herzinsuffizienz

reagiert und eine Verschlechterung der Erkrankung oder eine Notfallbehandlung vermieden werden.

Informationsangebot der KBV

Für welche Patientinnen und Patienten das Telemonitoring infrage kommt, welche Aufgaben die PBA dabei konkret haben, wie die Zusammenarbeit mit dem TMZ funktioniert und wie die Leistungen abgerechnet und vergütet werden, können Sie auf einer Themenseite im Internet nachlesen: www.kbv.de/html/themen_57030.php.

Weitere Informationen



KBV-Themenseite Telemonitoring bei Herzinsuffizienz



➤ **PraxisWissen**
➤ **PraxisWissenSpezial**
Themenhefte für
Ihren Praxisalltag
Abrufbar unter:
www.kbv.de/838223
Kostenfrei bestellen:
versand@kbv.de



➤ **PraxisInfo**
➤ **PraxisInfoSpezial**
Themenpapiere mit
Informationen für
Ihre Praxis
Abrufbar unter:
www.kbv.de/605808



➤ **PraxisNachrichten**
Der wöchentliche Newsletter
per E-Mail oder App
Abonnieren unter:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
www.kbv.de/kbv2go

**MEHR
FÜR IHRE
PRAXIS**
www.kbv.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Tel.: 030 4005-0, Fax: 030 4005-1590
info@kbv.de, www.kbv.de

Redaktion:
Bereich Interne Kommunikation im Stabsbereich
Strategie, Politik und Kommunikation

Fachliche Betreuung:
Abteilung Ambulante Qualitätssicherung –
Therapieverfahren

Stand:
Dezember 2023